

Beschluss:

Die SPD Brandenburg fordert die SPD-geführte Landesregierung zur Einführung einer Internetanwendung auf, die es ermöglicht, Unterschriften für Volksinitiativen auch online zu sammeln sowie die Sammlung von Unterschriften für einen Volksbegehren auch außerhalb von Ämtern zu gestatten. Zusätzlich wird die Prüfung der Online-Unterschriftensammlung für Volksbegehren gefordert.

Überweisen an

Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Votum der Landtagsfraktion: Ablehnung

Das Online-Sammeln von Unterschriften zu Volksinitiativen ist aus Sicht der Fraktion nicht erforderlich. Die derzeitigen Hürden zum Einreichen der Unterschriften sind bereits so niedrig, dass die mit der Onlinesammlung einhergehenden Herausforderungen im Hinblick auf die Identitätsfeststellung der Unterschreibenden in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Es ist bereits jetzt möglich, sich die Unterschriftenlisten herunterzuladen und im Anschluss von Bürgerinnen und Bürgern unterschreiben zu lassen.

Das Sammeln von Unterschriften außerhalb von Ämtern ist gem. § 17 Abs. 1 S. 2 VAGBbg bereits heute möglich. „Die Eintragungen können auch vor einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin, einem ehrenamtlichen Bürgermeister, einer Notarin, einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle geleistet werden...“ Ein Änderungsbedarf ist diesbezüglich nicht gegeben.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Online-Eintragung für Volksbegehren ist dies auch von der SPD-Landtagsfraktion gewollt und entsprechend im Koalitionsvertrag vereinbart.